

Der Rat nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11. 07. 2018 in Verbindung mit den Erläuterungen dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und erklärt seinen Willen, dass der Zweckverband BTV zum 31. 12. 2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Stadt Bergneustadt erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen ASTO, BWB GmbH und BAV.

1. Die Vertreter der Stadt Bergneustadt werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31. 12. 2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
2. Die Rechte und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01. 01. 2019 vom ASTO in seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrgenommen.
3. Die der Stadt Bergneustadt zustehenden Gesellschafteranteile an der BWB GmbH sollen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung dem für das Gemeindegebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ASTO übertragen werden.